Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/7529

24. 04. 97

Antrag

der Abgeordneten Rolf Schwanitz, Christoph Matschie, Ernst Bahr, Wolfgang Behrendt, Tilo Braune, Dr. Eberhard Brecht, Christel Deichmann, Peter Enders, Iris Follak, Katrin Fuchs (Verl), Iris Gleicke, Hans-Joachim Hacker, Manfred Hampel, Christel Hanewinckel, Stephan Hilsberg, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Ingrid Holzhüter, Wolfgang Ilte, Renate Jäger, Sabine Kaspereit, Siegrun Klemmer, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Thomas Krüger, Dr. Uwe Küster, Konrad Kunick, Christine Kurzhals, Werner Labsch, Dr. Christine Lucyga, Winfried Mante, Dorle Marx, Markus Meckel, Herbert Meißner, Christian Müller (Zittau), Gerhard Neumann (Gotha), Albrecht Papenroth, Renate Rennebach, Dr. Edelbert Richter, Siegfried Scheffler, Horst Schild, Dr. Emil Schnell, Gisela Schröter, Dr. Mathias Schubert, Richard Schuhmann (Delitzsch), Brigitte Schulte (Hameln), Ilse Schumann, Wieland Sorge, Jörg-Otto Spiller, Dr. Peter Struck, Dr. Bodo Teichmann, Dr. Gerald Thalheim, Wolfgang Thierse, Siegfried Vergin, Reinhard Weis (Stendal), Gunter Weißgerber, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Sanierung des Braunkohlebergbaus in den neuen Bundesländern

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Für die Sanierung der Braunkohlealtlasten ist im Zeitraum von 1998 bis 2002 ein Finanzrahmen von 7,5 Mrd. DM als bedarfsgerecht festzusetzen und dessen Finanzierung entsprechend den Regelungen des Verwaltungsabkommens Altlasten sicherzustellen.
2. Um weitere Verzögerungen bei der Festlegung des Finanzrahmens zu verhindern, sind die Verhandlungen zwischen Bund und Braunkohleländern bis spätestens Ende Mai 1997 zum Abschluß zu bringen.

Bonn, den 24. April 1997

Rolf Schwanitz
Christoph Matschie
Ernst Bahr
Wolfgang Behrendt
Tilo Braune
Dr. Eberhard Brecht
Christel Deichmann
Peter Enders
Iris Follak
Katrin Fuchs (Verl)
Iris Gleicke
Hans-Joachim Hacker
Manfred Hampel
Christel Hanewinckel
Stephan Hilsberg
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Ingrid Holzhüter
Wolfgang Ilte
Renate Jäger
Sabine Kaspereit
Siegrun Klemmer
Dr. Hans-Hinrich Knaape

Thomas Krüger
Dr. Uwe Küster
Konrad Kunick
Christine Kurzhals
Werner Labsch
Dr. Christine Lucyga
Winfried Mante
Dorle Marx
Markus Meckel
Herbert Meißner
Christian Müller (Zittau)
Gerhard Neumann (Gotha)
Albrecht Papenroth
Renate Rennebach
Dr. Edelbert Richter
Siegfried Scheffler
Horst Schild
Dr. Emil Schnell
Gisela Schröter
Dr. Mathias Schubert
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Brigitte Schulte (Hameln)
Ilse Schumann
Wieland Sorge
Jörg-Otto Spiller
Dr. Peter Struck
Dr. Bodo Teichmann
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Siegfried Vergin
Reinhard Weis (Stendal)
Gunter Weißgerber
Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

1. Die Forderung, für den Zeitraum 1998 bis 2002 rd. 7,5 Mrd. DM für die Braunkohlesanierung bereitzustellen, ergibt sich aus erteilten bergrechtlichen Anordnungen zur Herstellung der Sicherheit in den stillgelegten oder in Stillegung befindlichen Bergbauanlagen (Tagebauen, Veredlungsanlagen, Deponien u. a.). Die vorliegenden technologischen Planungen zur Sanierung der Tagebaue, insbesondere zur Herstellung eines sich weitestgehend selbst regulierenden Wasserhaushaltes, dürfen nicht unterbrochen werden. Es entstehen bei Unterbrechungen nicht nur Mehrkosten, sondern auch irreversible neue Schäden.

   Bei Veredlungsstandorten wird durch eine Verschiebung eine Ausweitung der Bodenkontamination besorgt.

2. Die Bereitstellung der geforderten Mittel ist unabdingbar, weil mit einer Absenkung der Mittel der Verlust von bis zu rd. 4000 Arbeitsplätzen in den Bergbauregionen Mitteldeutschlands und der Lausitz droht. Die Arbeitslosenquote in den Revieren liegt bereits jetzt bei rd. 25 % und würde dort sehr wahrscheinlich auf rd. 35 % steigen. Hinzu kommt, daß die privatisierten Sanierungsgesellschaften und andere mittelständische Unternehmen dann einen nicht zu verkraftenden Auftragsrückgang hinnehmen müßten.

3. Die Bergbausanierung selbst ist mittelfristig ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Durch sie werden zugleich Investitionshemmnisse beseitigt und der Weg für Anschlußprojekte vorbereitet.

4. Die während der Ermittlung des Finanzbedarfs aufgezeigten Einsparpotentiale sind einerseits auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen und andererseits für eine Beschleunigung der Projekte oder eine Aufgabenerweiterung einzusetzen. Bund und Länder stimmen hierzu den Rahmen unter besonderer Beachtung der Beschäftigungswirksamkeit ab.

Druck: Thenée Druck, 5311 13 Bonn, Telefon 9178 1-0